

(19)



(11)

EP 1 810 588 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.07.2007 Patentblatt 2007/30

(51) Int Cl.:
A44C 13/00^(2006.01) A44C 17/04^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06001101.2**

(22) Anmeldetag: **19.01.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Messerschmidt, Burkhard**
07650 Santanyi (ES)
• **Jäger, Guido**
45141 Essen (DE)

(71) Anmelder:
• **Messerschmidt, Burkhard**
07650 Santanyi (ES)
• **Jäger, Guido**
45141 Essen (DE)

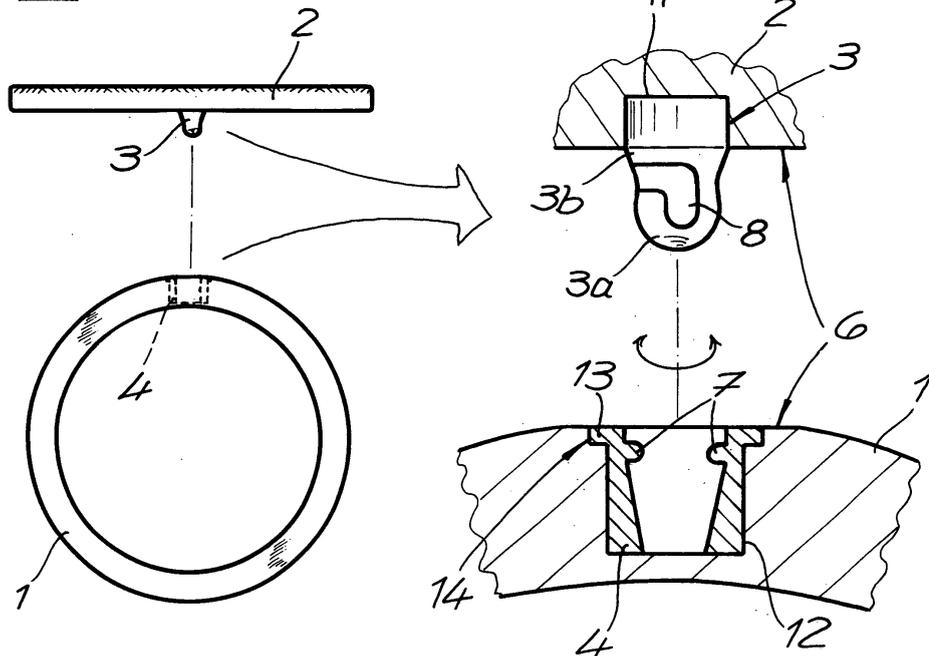
(74) Vertreter: **Nunnenkamp, Jörg et al**
Patentanwälte,
Andrejewski, Honke & Sozien,
Theaterplatz 3,
Postfach 10 02 54
45127 Essen (DE)

(54) **Schmuckgegenstand**

(57) Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Schmuckgegenstand, der mit einem Tragkörper (1) und einem Zierkörper (2) sowie einem Verbindungsmittel (3, 4) ausgerüstet ist. Das Verbindungsmittel (3, 4) koppelt den Zierkörper (2) lösbar mit dem Tragkörper (1). Dazu ist das Verbindungsmittel (3, 4) wenigstens zweiteilig mit Stift (3) am Zierkörper (2) und Buchse (4) im oder am

Tragkörper (1) ausgebildet, oder umgekehrt. Der Stift (3) und die Buchse (4) können im Sinne einer Steckverbindung (3, 4) miteinander gekoppelt werden. Erfindungsgemäß ist der Zierkörper (2) unmittelbar - das heißt ohne zwischengeschaltete weitere Ziergegenstände - lösbar mit dem Tragkörper (1) verbunden und liegt an diesem spaltfrei an.

Fig.1



EP 1 810 588 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schmuckgegenstand, mit einem Tragkörper und einem Zierkörper, und mit einem Verbindungsmittel, welches den Zierkörper lösbar mit dem Tragkörper koppelt, wobei das Verbindungsmittel wenigstens zweiteilig mit Stift im oder am Zierkörper und Buchse im oder am Tragkörper ausgebildet ist, oder umgekehrt, und wobei der Stift und die Buchse im Sinne einer Steckverbindung miteinander gekoppelt sind. - Folglich kann sich die Buchse auch im oder am Zierkörper befinden und der Tragkörper demgegenüber mit dem Stift ausgerüstet sein. Bei dem Schmuckgegenstand handelt es sich nicht einschränkend um einen Ring, einen Ohrring, einen Anhänger, eine Brosche oder dergleichen.

[0002] Bei einem Schmuckgegenstand der eingangs beschriebenen Ausführungsform entsprechend der DE 20 2005 003 483 U1 wird so vorgegangen, dass an dem Tragkörper eine echte Perle oder ein Edelstein in Verbindung mit einer künstlichen Blüte befestigt wird. Das heißt, die Perle oder der Edelstein dient in Verbindung mit dem an ihr festgelegten Stift dazu, letztlich die Blüte zu halten. In diesem Zusammenhang wird auch ein Bajonettverschluss angesprochen, ohne jedoch weitere Details zu nennen.

[0003] Darüber hinaus ist ein Schmuckstück durch das Gebrauchsmuster DE 298 00 292 U1 bekannt geworden, welches ähnlich wie die DE 20 2005 003 483 U1 vorgeht. Denn auch in diesem Fall ist ein stiftartiger Körper lösbar mit einem Grundkörper verbunden, um zwischengeschaltete Schmuckelemente an dem Tragkörper bzw. Grundkörper zu halten.

[0004] Ganz abgesehen davon kennt man aus der Praxis insbesondere Ringe, die mit einem auswechselbaren Zierkörper kombiniert werden. Zur Festlegung des Zierkörpers greifen die bekannten Maßnahmen meistens auf eine Schraubverbindung zurück, wobei der zugehörige Gewindestift mit dem Zierkörper verbunden ist. - In allen genannten Fällen stellt sich die Handhabung problematisch dar, weil entweder die zusätzlichen Ziergegenstände aufgefädelt werden müssen oder die Kopplung von Zierkörper und Tragkörper wenig bedienerfreundlich gestaltet ist. Hier will die Erfindung insgesamt Abhilfe schaffen.

[0005] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, einen derartigen Schmuckgegenstand so weiter zu entwickeln, dass sowohl die Verbindung als auch die Trennung von einerseits Tragkörper und andererseits Zierkörper problemlos gelingt.

[0006] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung ist ein gattungsgemäßer Schmuckgegenstand im Rahmen der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass der Zierkörper unmittelbar - das heißt ohne zwischengeschaltete weitere Ziergegenstände - lösbar mit dem Tragkörper verbunden ist und folglich Tragkörper und Zierkörper (meistens mit mechanischem Kontakt) wenigstens teilweise aneinander anlegen, und zwar zumindest

im Bereich einer Kontaktfläche spaltfrei.

[0007] Dabei ist regelmäßig der Stift am oder im Zierkörper vorgesehen, wohingegen sich die Buchse im oder am Tragkörper befindet. Sowohl Stift als auch Buchse gehen eine mechanische Verbindung mit jeweils dem Zierkörper und dem Tragkörper ein. Diese mechanische Verbindung kann als Klemmverbindung und/oder Adhäsivverbindung ausgebildet sein. Meistens wird auf eine Adhäsivverbindung, beispielsweise eine Klebeverbindung oder auch eine Lötverbindung zurückgegriffen, weil sowohl der Stift als auch die Buchse und auch der Tragkörper sowie der Zierkörper - zumindest im Bereich zugehöriger Aufnahmebohrungen - jeweils metallisch ausgeführt sind. Grundsätzlich werden von der Erfindung aber auch Schweißverbindungen umfasst. In diesem Zusammenhang natürlich auch Laserschweißungen also Adhäsivverbindungen, bei denen kein zusätzliches Lot oder Verbindungsmittel zum Einsatz kommt.

[0008] Die Steckverbindung kann im Rahmen einer ersten Alternative als Dreh-/Steckverbindung ausgebildet sein, wobei der Stift zur Festlegung in der Buchse maximal eine halbe Umdrehung, insbesondere eine viertel Umdrehung vollführt. In diesem Fall handelt es sich bei der Steckverbindung regelmäßig um einen Bajonettverschluss, insbesondere einen so genannten Walzenbajonettverschluss. Denn bei letztgenanntem ist der Stift als gleichsam Walze mit abgerundetem Kopf und mit eingebrachter Verriegelungsnut für den wenigstens einen in der Buchse angeordneten Verriegelungsstift ausgeführt. Dadurch, dass der Stift zu seiner Festlegung in der Buchse maximal eine halbe Umdrehung vollführt, gelingt die Verbindung von Zierkörper und Tragkörper problemlos und ist eine aufwendige Schraubarbeit nicht erforderlich.

[0009] Alternativ oder ergänzend kann die Steckverbindung aber auch durch Magnetkräfte lösbar geschlossen werden. In diesem Zusammenhang sorgt beispielsweise der in die Buchse eintauchende Stift nur für eine Positionierung des Zierkörpers am Tragkörper und nicht für die gegenseitige Verriegelung. Diese wird vielmehr magnetisch erreicht. Zu diesem Zweck ist es denkbar, entweder den Tragkörper oder den Zierkörper im Bereich ihrer mechanischen Kontaktfläche magnetisch auszugestalten und das jeweilige Gegenstück magnetisierbar. Es können aber auch sowohl der Tragkörper als auch der Zierkörper jeweils magnetisch gestaltet werden. Ebenso liegt es im Rahmen der Erfindung, die Buchse und/oder den Stift ganz oder teilweise als Magneten bzw. magnetisch auszugestalten, wobei das entsprechende Gegenstück ebenfalls ganz oder teilweise magnetisch oder wenigstens magnetisierbar ausgebildet ist.

[0010] Im Detail wird man an dieser Stelle meistens auf wenigstens einen Magneten zurückgreifen, welcher beispielsweise in den Tragkörper an seiner dem Zierkörper zugewandten Oberfläche eingelassen ist. Dieser Magnet mag als Ringmagnet ausgeführt sein, wobei der Ringmagnet die Buchse zur Aufnahme des Stiftes umschließt. Das ist aber nicht zwingend. Denn genauso gut könnte mit einem oder mehreren in den Tragkörper an

der besagten Oberfläche eingelassenen plättchen- oder scheibenartigen Magneten gearbeitet werden. Dabei greift die Erfindung überwiegend auf einen oder mehrere Permanentmagnete zurück, wenngleich grundsätzlich auch ein Elektromagnet zur Anwendung kommen kann. Dieser lässt sich von einer beispielsweise in den Zierkörper und/oder den Tragkörper eingelassenen Batterie und/oder einer Solarzelle mit Strom speisen.

[0011] Es hat sich bewährt, wenn der Zierkörper insgesamt scheibenartig mit runder, ovaler oder auch eckiger Gestaltung ausgebildet ist. Selbstverständlich kann auch ein kugelig oder prismatischer Zierkörper Verwendung finden. Außerdem mag der Zierkörper mehrteilig ausgeführt sein und einen Aufsatz bzw. Deckel sowie einen Einschub oder einen Einsatz aufweisen. Bei diesem Einschub kann es sich um eine (bedruckbare) Folie oder einen Einsatz aus beliebigem Material, beispielsweise Leder, Metall, Kunststoff etc. handeln. Schließlich mag der Tragkörper größenvariabel ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck ist es beispielsweise denkbar, bei einem Ohrring mit unterschiedlichen Ohrsteckern zu arbeiten. Ein Fingerring könnte an dieser Stelle als offener Ring mit wenigstens zwei Ringbögen ausgeführt sein. Bei einem Anhänger für eine Kette ist es denkbar, den Tragkörper mit einer je nach Ketten Durchmesser unterschiedlich ausgebildeten Aufnahmeöse auszurüsten. Ebenso mag eine Brosche gestaltet werden.

[0012] In allen Fällen wird die Verbindung zwischen Tragkörper und Zierkörper hierdurch nicht beeinflusst und somit ein insgesamt modularer Aufbau erreicht. Denn sofern beispielsweise der Tragkörper mit einer vorgegebenen Buchse zur Aufnahme des Stiftes am Zierkörper ausgebildet ist, lassen sich mit dem Tragkörper natürlich ganz unterschiedliche Zierkörper kombinieren, solange nur dieser Zierkörper über einen vergleichbar gestalteten Stift zur Kopplung mit der betreffenden Buchse verfügt.

[0013] Ganz besonders elegant und schnell gelingt der Austausch dann, wenn der in die Buchse eingreifende Stift lediglich Positionierfunktionen übernimmt und die Kopplung von Zierkörper und Tragkörper durch die aufgebauten Magnetkräfte erfolgt. Dabei versteht es sich, dass die Magnetkräfte nur so groß bemessen werden, dass der Zierkörper problemlos von dem Tragkörper wieder entfernt werden kann, folglich zugehörige Lösekräfte üblicherweise unterhalb von 20 N, insbesondere unter 10 N, liegen. Ähnliche Vorteile werden erreicht, wenn eine Dreh-/Steckverbindung zum Einsatz kommt, bei welcher der Stift zur Festlegung in der Buchse maximal eine halbe Umdrehung vollführt. Auch in diesem Fall gelingt der Aufbau der Verbindung und deren Lösen problemlos, einfach und schnell. Selbstverständlich können die beiden beschriebenen Steckverbindungen auch miteinander kombiniert werden, das heißt, dass die Dreh-/Steckverbindung zusätzlich noch über Magnetkräfte gehalten respektive verriegelt wird.

[0014] Immer lässt sich ein praktisch beliebig gestal-

teter Schmuckgegenstand verwirklichen. Dieser kann als Fingerring, Ohrring, Brosche aber auch als Gürtelschnalle, Manschettenknopf etc. ausgeführt sein, solange Tragkörper und hiermit lösbar verbundener Zierkörper vorgesehen sind. Selbstverständlich gestattet diese modulare Gestaltung auch den Rückgriff auf ein und denselben Tragkörper, welcher mit unterschiedlichen Zierkörpern kombiniert wird. Zusätzlich ermöglicht diese Variantenvielfalt eine Verwirklichung mit verschiedenen Materialien. So kann der Tragkörper beispielsweise aus einem Metall, insbesondere Edelmetall, gefertigt sein. Das gleiche gilt für den Zierkörper. Auch unterschiedliche Oberflächengestaltungen, beispielsweise poliert, mattiert, gebürstet etc. werden von der Erfindung umfasst. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

[0015] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

20 **Fig.1** den erfindungsgemäßen Schmuckgegenstand in einer ersten Ausführungsform als Ring,

25 **Fig. 2a** eine abgewandelte Ausführungsform nach Fig. 1,

Fig. 2b eine Variante des Tragkörpers in Draufsicht,

30 **Fig. 3 bis 6** weitere Varianten und

Fig.7 den erfindungsgemäßen Schmuckgegenstand in Gestalt eines Ohrringes.

35 **[0016]** In den Figuren ist ein Schmuckgegenstand dargestellt, bei dem es sich im Rahmen der Darstellungen nach den Fig. 1 bis 6 um einen Ring handelt. Die Fig. 7 zeigt demgegenüber einen Ohrring. Ganz abgesehen davon kann der Schmuckgegenstand aber auch als Anhänger für beispielsweise eine Kette oder als Brosche ausgebildet sein. Das ist jedoch nicht gezeigt.

40 **[0017]** Zum grundsätzlichen Aufbau des Schmuckgegenstandes gehören ein Tragkörper 1 sowie ein Zierkörper 2. Der Zierkörper 2 übernimmt primär die Funktion der gestalterischen Wirkung des Schmuckgegenstandes und kann ganz unterschiedlich gestaltet sein, beispielsweise scheibenförmig wie in den Fig. 1 bis 5 oder auch kugelig oder prismatisch entsprechend der Fig. 7. Das heißt, der Zierkörper 2 mag verschiedene und ganz unterschiedliche Raumgestaltungen einnehmen. Zur Kopplung von Tragkörper 1 und Zierkörper 2 ist erfindungsgemäß ein Verbindungsmittel 3, 4, 5 vorgesehen, welches wenigstens zweiteilig gestaltet ist und über einen Stift 3 und eine Buchse 4 verfügt. Der Stift 3 ist im Rahmen der Darstellung und nicht einschränkend am Zierkörper 2 angebracht, wohingegen sich die Buchse 4 im oder am Tragkörper 1 befindet. Selbstverständlich könnte auch umgekehrt vorgegangen werden. Dann

würde der Tragkörper 1 mit seinem daran angeordneten Stift 3 in die Buchse 4 im oder am Zierkörper eingreifen. Das ist jedoch nicht gezeigt.

[0018] Der Stift 3 und die Buchse 4 werden im Sinne einer Steckverbindung 3, 4 miteinander gekoppelt. Das heißt, bei vervollständigtem Schmuckgegenstand mit Tragkörper 1 und (lösbar auswechselbarem) Zierkörper 2 taucht der Stift 3 ganz oder teilweise in die Buchse 4 ein und erfährt im Übrigen der Zierkörper 2 eine lösbare Verriegelung am Tragkörper 1, wie nachfolgend noch näher erläutert wird.

[0019] Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Erfindung ist, dass der Zierkörper 2 unmittelbar, das heißt ohne zwischengeschaltete weitere Ziergegenstände, lösbar mit dem Tragkörper 1 verbunden ist, indem der Zierkörper 2 und der Tragkörper 1 an wenigstens einer mechanischen Kontaktfläche 6 aneinander anliegen, und zwar spaltfrei. Bei der Variante nach der Fig. 1 ist die Steckverbindung 3, 4 als Dreh-/Steckverbindung 3, 4 ausgebildet. Dabei vollführt der Stift 3 zur Festlegung in der zugehörigen Buchse 4 maximal eine halbe Umdrehung, weshalb der Zierkörper 2 problemlos und schnell mit dem Tragkörper 1 gekoppelt werden kann. Tatsächlich ist an dieser Stelle ein Bajonettverschluss realisiert, insbesondere ein so genannter Walzen-Bajonettverschluss.

[0020] Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass der Stift 3 entsprechend der vergrößerten Darstellung in Fig. 1 walzenförmig mit abgerundeter Spitze 3a und konisch sich erweiterndem Fuß 3b ausgerüstet ist. Dadurch wird einerseits das Einführen in die Buchse 4 erleichtert und andererseits ein exakter Sitz auch bei nur einer halben Umdrehung oder sogar noch weniger des Stiftes 3 in der Buchse 4 erreicht. Tatsächlich verfügt die Buchse 4 in ihrem Innern über zwei sich gegenüberliegende Verriegelungszapfen 7, die in zugehörige umgekehrt L-förmige Nuten 8 im Stift 3 eingreifen, um den angesprochenen Bajonettverschluss zu realisieren. Sobald die Verriegelungszapfen 7 in den horizontalen Bereich der umgekehrt L-förmigen Verriegelungsnuten 8 eingreifen, sorgt der sich konisch erweiternde Fuß 3b des Stiftes 3 dafür, dass die nötigen Klemmkräfte aufgebaut werden.

[0021] Alternativ zu der in Fig. 1 dargestellten Dreh-/Steckverbindung 3, 4 kann die Steckverbindung 3, 4 aber auch durch Magnetkräfte lösbar geschlossen werden, wie mit Bezug zu den Fig. 2a, 2b näher erläutert wird. Wie einleitend bereits ausgeführt, kann die Dreh-Steckverbindung 3, 4 nach der Fig. 1 aber auch ergänzend mit den nachfolgend noch zu erläuternden Magnetkräften verriegelt werden. Jedenfalls sorgt im Rahmen der Fig. 2a, 2b der in die Buchse 4 eintauchende Stift 3 primär dafür, dass der Zierkörper 2 im Vergleich zu dem Tragkörper 1 positioniert wird. Eine Verriegelungsfunktion übernehmen Stift 3 und Buchse 4 in diesem Zusammenhang nicht. Hierfür sorgen vielmehr in den Tragkörper 1 und/oder den Zierkörper 2 im Rahmen des Ausführungsbeispiels eingelassene (Permanent-)Magnete 5, die in der Kontaktfläche 6 angeordnet sind bzw. in die Kontakt-

fläche 6 eingelassen sind.

[0022] Tatsächlich finden sich die besagten Magnete 5 in oder nahe der Oberfläche der Kontaktfläche 6, und zwar einerseits der Kontaktfläche 6 des Zierkörpers 2 und andererseits der Kontaktfläche 6 des Tragkörpers 1, welche jeweils dem Gegenelement, also dem Tragkörper 1 respektive dem Zierkörper 2 zugewandt ist. Dadurch liegen sich die Magnete 5 in der Kontaktfläche 6 unmittelbar gegenüber. Die Magnete 5 sind plättchen- oder scheibenförmig gestaltet und verfügen über einen Durchmesser von wenigen Millimetern. Auch ihre Stärke liegt im Millimeterbereich.

[0023] Im Rahmen des Ausführungsbeispiels nach den Fig. 2a, 2b sind jeweils zwei sich gegenüber liegende Ringmagneten einerseits im Zierkörper 2 und andererseits im Tragkörper 1 vorgesehen, wobei beide Ringmagneten 5 jeweils den Stecker 3 respektive die Buchse 4 umschließen. Alternativ hierzu kann aber auch mit jeweils plättchen- oder scheibenartigen einzelnen Magneten 5 gearbeitet werden, die in den jeweiligen Körper 1, 2 oberflächennah eingelassen sind und hierin beispielsweise verklebt werden. Das ist in der Fig. 2b unten dargestellt. Außerdem ist es möglich, entweder nur den Tragkörper 1 oder nur den Zierkörper 2 mit wenigstens einem Magneten 5 auszurüsten, wenn das jeweilige Gegenelement zumindest im Bereich der magnetischen Kontaktfläche 6 magnetisierbar gestaltet ist.

[0024] Beispielsweise ist es denkbar, den Tragkörper 1 mit einem einzelnen Magneten 5 oder dem dargestellten Ringmagneten 5 auszurüsten, wohingegen der Zierkörper 2 keine Magneten 5 aufweist, sondern an den Stellen der Magnete 5 in den Fig. 2a, 2b eine eingelassene Eisenplatte, Eisenringe etc. aufweist. Selbstverständlich erübrigt sich eine solche Vorgehensweise, wenn der Zierkörper 2 überwiegend aus Stahl gefertigt ist. In der Regel greift man hier jedoch auf Edelmetalle wie Silber oder Gold zurück, die entweder durch die eingelassenen Magneten und/oder die eingelassenen Stahlplättchen insgesamt dafür sorgen, dass der Zierkörper 2 magnetisierbar ausgebildet ist.

[0025] Im Rahmen der Variante nach der Fig. 4 erkennt man, dass in diesem Fall zwei Stifte 3 am Zierkörper 2 realisiert sind, die in zugehörige Buchsen 4 im Tragkörper 1 positionierend eingreifen. Auch in diesem Fall sorgt ein diesmal in den Zierkörper 2 eingelassener Ringmagnet bzw. Magnet 5 dafür, dass der Zierkörper 2 lösbar am Tragkörper 1 festgelegt wird. Zu diesem Zweck ist der Tragkörper 1 insgesamt magnetisierbar ausgestaltet oder verfügt - wie dargestellt - über eine eingelassene Stahlscheibe 9, welche in Verbindung mit dem Magneten 5 die erforderlichen Magnetkräfte aufbaut. Dabei reichen üblicherweise Haftkräfte zwischen Zierkörper 2 und Tragkörper 1 von wenigen Newton (meistens weniger als 10 N) aus, um den erforderlichen Halt zu gewährleisten. Meistens ist bereits eine Haftkraft von 1 N oder 2 N ausreichend.

[0026] Die Darstellung nach Fig. 3 beschreibt eine wei-

tere Variante einer Steckverbindung 3, 4. In diesem Fall ist in den Stift 3 wenigstens eine durch eine Feder 15b vorgespannte kugelartige Kalotte 15a eingelassen. Tatsächlich finden sich zwei gegenüber liegende Kugelkalotten 15a, die mit Hilfe der dazwischen angeordneten Feder 15b auseinander gerückt werden. Die Kalotten bzw. Kugelkalotten 15a bilden in Verbindung mit der Feder 15b ein federbeaufschlagtes Rückstellglied 15 eines Verbindungsmittels 3, 4, 5 zur Kopplung von Tragkörper 1 und Zierkörper 2. Zu den Kugelkalotten bzw. Kalotten 15a gehört eine Ringausnehmung bzw. Verriegelungsnut 4a in der Buchse 4. Sobald der Stecker 3 in die Buchse 4 eingesteckt wird, werden die im Normalzustand gegenüber dem Stift 3 vorkragenden Kugelkalotten 15a gegen die Kraft der Feder 15b nach innen gedrängt und greifen bei Erreichen der umlaufenden Verriegelungsnut 4a in diese ein. In diesem Fall lässt sich der Zierkörper 2 in der solchermaßen erreichten verriegelten Stellung gegenüber dem Tragkörper 1 um eine Achse A rotieren. Falls dies nicht gewünscht wird, sind anstelle der umlaufenden Verriegelungsnut bzw. Ringausnehmung 4a lediglich gegenüber liegende Verriegelungsausnehmungen in der Buchse 4 vorgesehen, um den Zierkörper 2 in einer bestimmten Stellung in dem Tragkörper 1 festzulegen. Selbstverständlich ist es an dieser Stelle auch denkbar, mit mehreren, über den Umfang der Buchse 4 verteilt angeordneten, Verriegelungsausnehmungen zu arbeiten, so dass der Zierkörper 2 verschiedene Stellungen gegenüber dem Tragkörper 1 annehmen kann, beispielsweise entsprechend den Uhrzeiten.

[0027] In der Fig. 3 ist noch die weitere Möglichkeit angedeutet, dass der Zierkörper 2 mehrteilig mit Grundkörper 2a und Aufsatz 2b gestaltet ist. Auf diese Weise kann der Zierkörper 2 einen Einschub 10, einen Einsatz oder dergleichen aufnehmen. Bei diesem Einschub oder Einsatz 10 kann es sich um einen solchen aus einem beliebigen Material, beispielsweise Kunststoff, Folie etc. handeln. Wie dargestellt, sind der Aufsatz 2b und der Grundkörper 2a ebenfalls lösbar miteinander gekoppelt, an dieser Stelle wird ebenfalls auf einen Magnetverschluss zurückgegriffen oder eine vergleichbare Steckverbindung. Zu diesem Zweck erkennt man jeweilige Magneten 5 in einerseits dem Aufsatz 2b und andererseits dem Grundkörper 2a, die den beschriebenen Magnetverschluss zwischen Aufsatz 2b und Grundkörper 2a definieren.

[0028] Um die Positionierung des Stiftes 3 in der Buchse 4 bei dem in den Fig. 2, 4 und 5 dargestellten Magnetverschluss bzw. der durch Magnetkräfte realisierten Steckverbindung 3, 4 zu erleichtern, können der Stift 3 und die Buchse 4 jeweils ganz oder teilweise konisch gestaltet sein, wie dies die Fig. 2a, 2b ausschnittsweise erläutern. Auch andere Positionierhilfen sind an dieser Stelle denkbar. In jedem Fall verfügen sowohl der Zierkörper 2 als auch der Tragkörper 1 über jeweils eine Aufnahmebohrung 11, 12, um einerseits den Stift 3 und andererseits die Buchse 4 aufnehmen und halten zu können. Dabei ist die Buchse 4 ergänzend mit einem Aufla-

gering 13 entsprechend der Darstellung in Fig. 1 ausgerüstet, welcher ihre Verankerung im Tragkörper 1 unterstützt. Der Auflagering 13 greift in eine Aussparung 14 kopfseitig der Aufnahmebohrung 12 im Tragkörper 1 ein. Anstelle des Auflageringes 13 kann die zugehörige Aussparung 14 aber auch mit einem Adhäsivmittel zur Verankerung der Buchse 4 im Tragkörper 1 ausgefüllt werden. Das ist nicht ausdrücklich dargestellt.

[0029] Üblicherweise werden sowohl der Stift 3 als auch die Buchse 4 in ihren jeweiligen Aufnahmebohrungen 11, 12 mittels einer Adhäsivverbindung festgelegt, wie dies einleitend bereits beschrieben wurde. Außerdem mögen der Stift 3 und die Buchse 4 mit einem Edelmetallüberzug versehen sein oder selbst aus einem solchen Edelmetall bestehen.

[0030] Wie ferner noch in der Fig. 4 angedeutet, kann der Tragkörper 1 größenvariabel ausgestaltet sein und hierzu als offener Ring mit wenigstens zwei Ringbögen 1 a, 1 b ausgeführt werden. Diese beiden Ringbögen 1 a, 1 b lassen sich je nach Fingergröße in gewissen Grenzen verbiegen, so dass eine einfache Anpassung an den Benutzer gelingt. Eine vergleichbare Anpassung ermöglicht der Tragkörper 1 bei dem Ohrring nach der Fig. 7, in dem mit je nach Bedarf unterschiedlichen Ohrsteckern gearbeitet wird, was jedoch nicht näher dargestellt ist. Tatsächlich setzt sich der jeweilige Ohrstecker vorliegend aus einem Tragkörper mit eingelassenem Magneten 5 zusammen.

[0031] Im Rahmen der Fig. 5 erkennt man, dass der Stift 3 in eine Bohrung eines Magneten 5 eingelassen ist. Der Zierkörper 2 verfügt über die zugehörige Buchse 4. Bei der Alternative entsprechend der Fig. 6 ist der Magnet 5 direkt in den Stift 3 eingelassen, oder auf diesen aufgesetzt, und zwar kopfseitig.

Patentansprüche

1. Schmuckgegenstand, mit einem Tragkörper (1) und einem Zierkörper (2), und mit einem Verbindungsmittel (3, 4, 5), welches den Zierkörper (2) lösbar mit dem Tragkörper (1) koppelt, wobei das Verbindungsmittel (3, 4, 5) wenigstens zweiteilig mit Stift (3) im oder am Zierkörper (2) und Buchse (4) im oder am Tragkörper (1) ausgebildet ist, oder umgekehrt, und wobei der Stift (3) und die Buchse (4) im Sinne einer Steckverbindung (3, 4) miteinander gekoppelt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zierkörper (2) unmittelbar an dem Tragkörper (1) anliegt und lösbar mit diesem verbunden ist.
2. Schmuckgegenstand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckverbindung (3, 4) als Dreh-/Steckverbindung (3, 4) ausgebildet ist, wobei der Stift (3) zur Festlegung in der Buchse (4) maximal eine halbe Umdrehung, insbesondere eine viertel Umdrehung, vollführt.

3. Schmuckgegenstand nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckverbindung (3, 4) als Bajonettverschluss, insbesondere Walzen-Bajonettverschluss, ausgeführt ist. 5
4. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckverbindung (3, 4) durch Magnetkräfte lösbar geschlossen wird. 10
5. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zierkörper (2) rund, oval, scheibenförmig etc. ausgebildet ist. 15
6. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zierkörper (2) und der Tragkörper (1) jeweils eine Aufnahmebohrung (11, 12) für einerseits den Stift (3) und andererseits die Buchse (4) der Steckverbindung (3, 4) aufweisen. 20
7. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stift (3) respektive die Buchse (4) in der zugehörigen Aufnahmebohrung (11, 12) mittels einer Adhäsivverbindung festgelegt sind. 25
8. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stift (3) respektive die Buchse (4) einen (Edel)Metallüberzug aufweisen oder selbst aus einem (Edel)Metall bestehen. 30
9. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zierkörper (2) mehrteilig mit Aufsatz (2b) bzw. Deckel sowie Einschub (10), Einsatz oder dergleichen, ausgebildet ist. 35
10. Schmuckgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragkörper (1) größenvariabel, z. B. als offener Ring mit wenigstens zwei Ringbögen (1a, 1b), ausgeführt ist. 40

50

55

Fig. 1

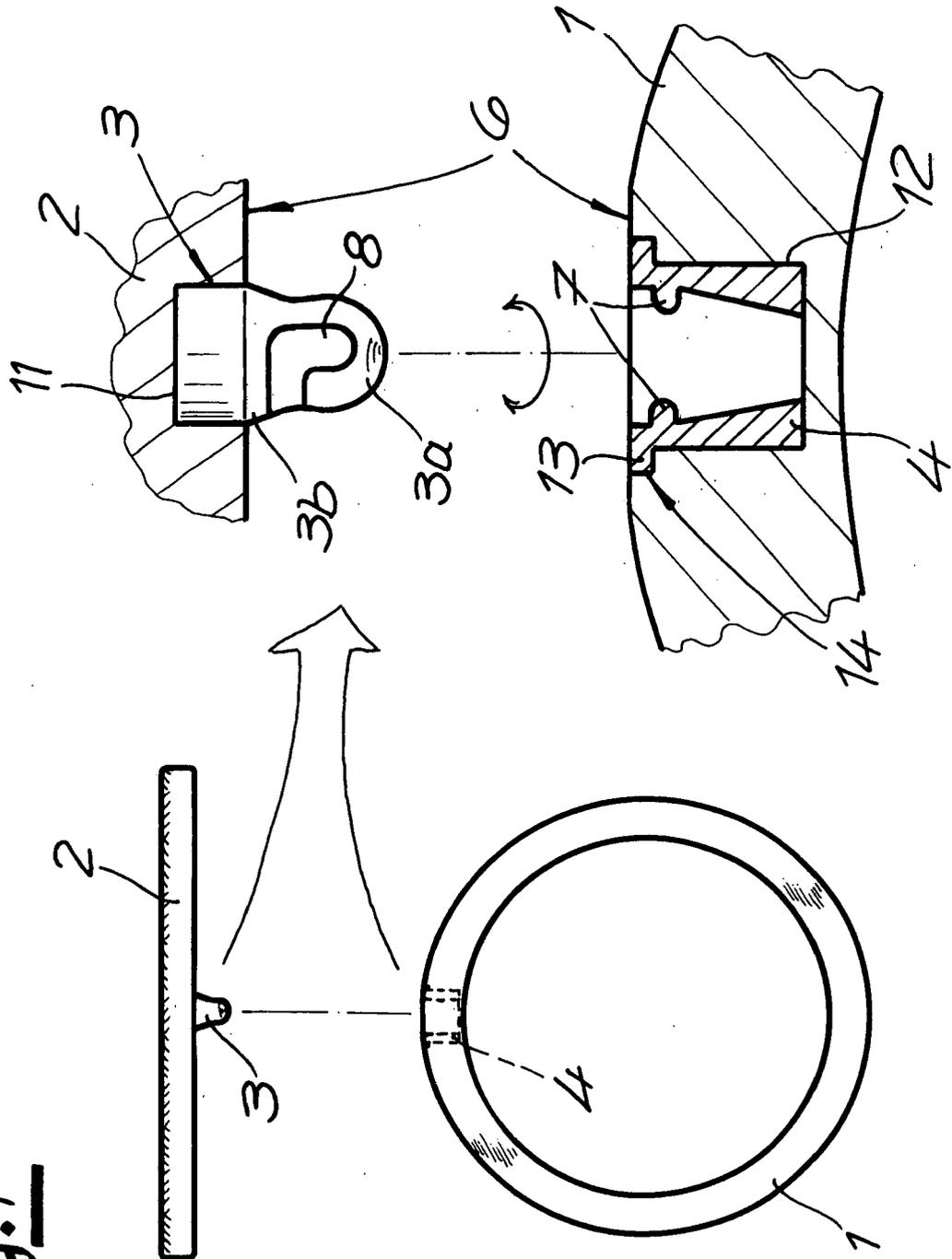


Fig. 3

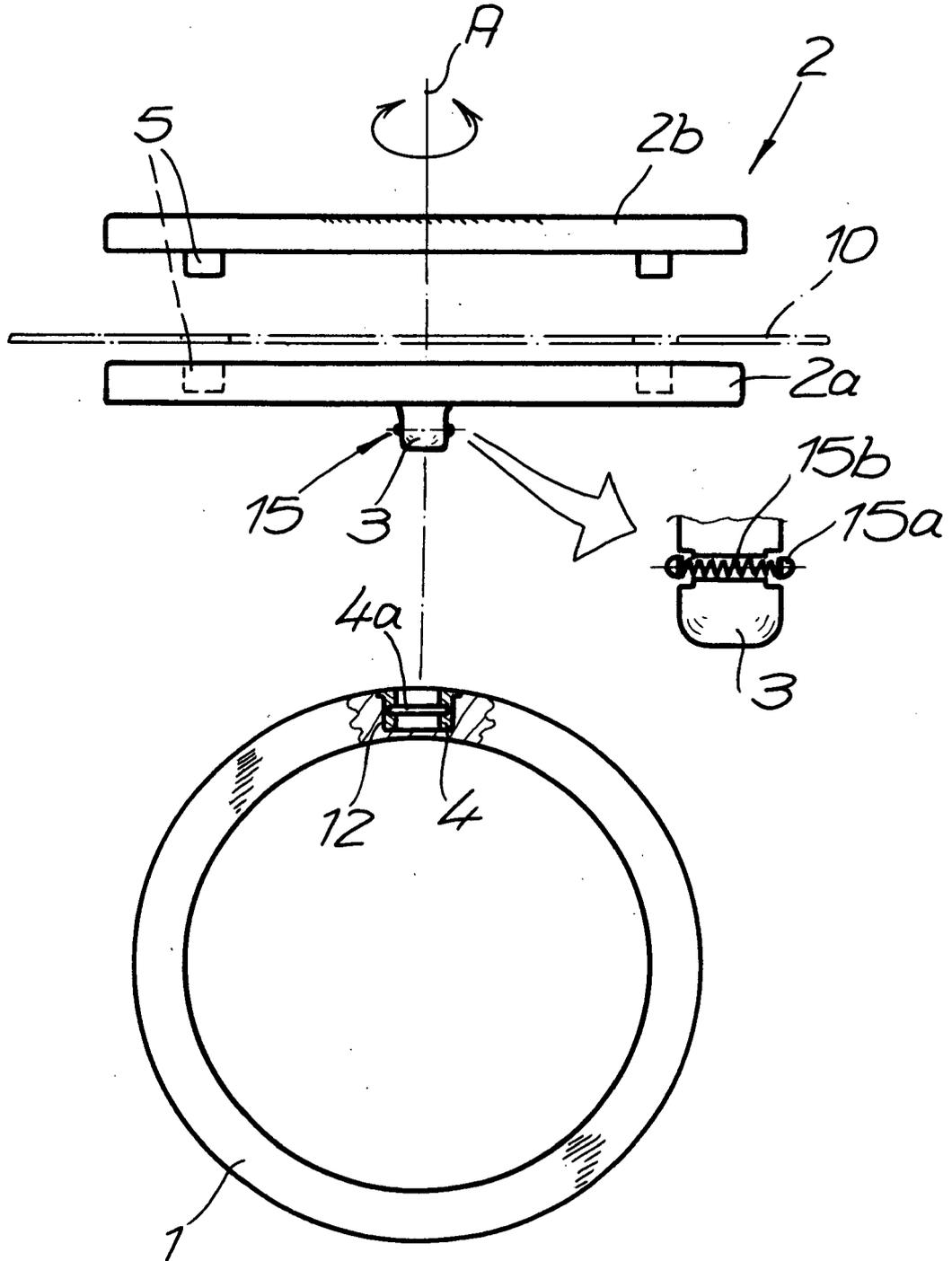


Fig.4

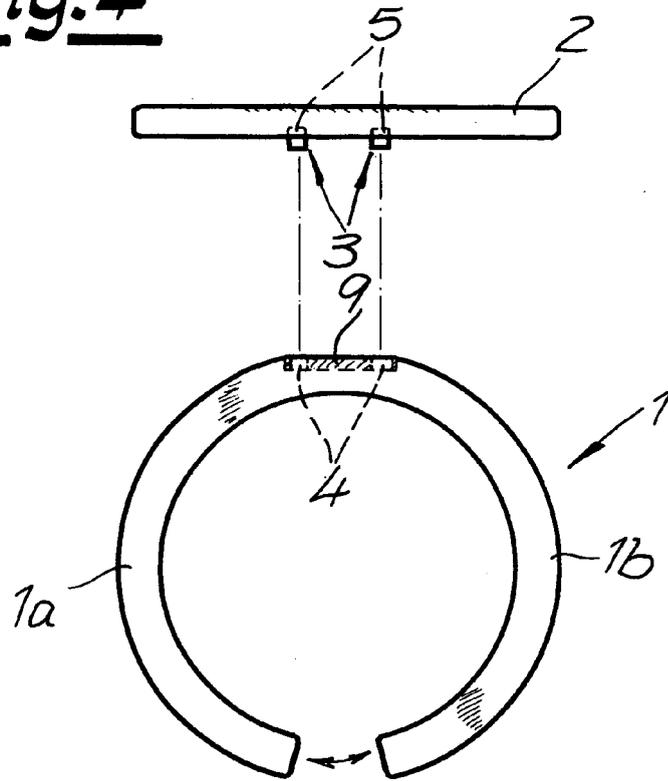


Fig.5

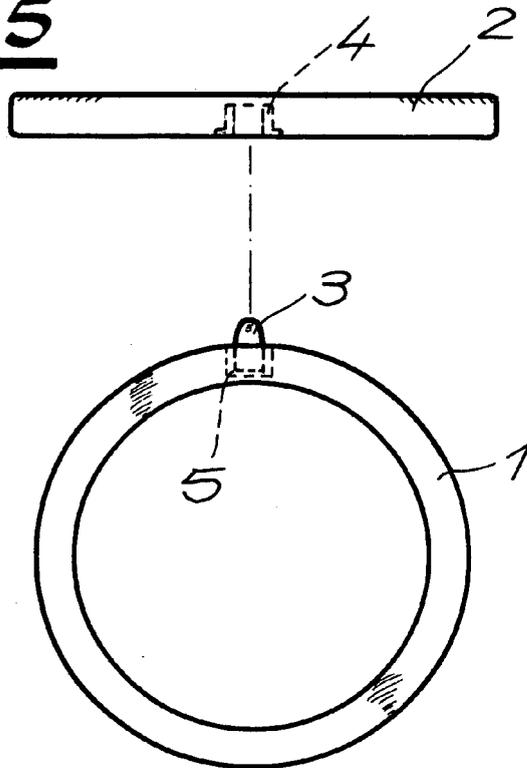


Fig. 6

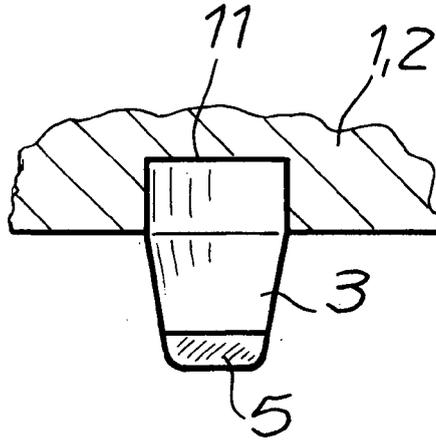
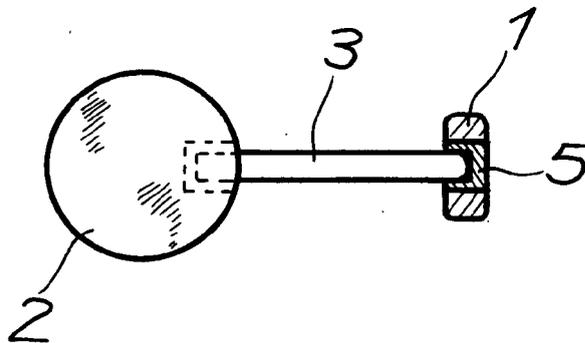


Fig. 7





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 196 07 009 A1 (SEYERLEN, ANDREA, 71336 WAIBLINGEN, DE) 28. August 1997 (1997-08-28)	1,5,10	INV. A44C13/00 A44C17/04
A	* Spalte 3, Zeile 3 - Spalte 3, Zeile 35; Abbildungen 1,2,3a,3b *	2-4,6-9	
X	EP 0 629 365 A (ROSSI, ANDREA) 21. Dezember 1994 (1994-12-21)	1,5,10	
A	* Spalte 2, Zeile 25 - Spalte 4, Zeile 6; Abbildungen 1-9 *	2-4,6-9	
A	DE 295 00 670 U1 (FA. OTTO EHINGER, INH. W.P. SCHWARZ, 89073 ULM, DE) 9. März 1995 (1995-03-09)	1-10	
A	* Seite 5, Zeile 10 - Seite 7, Zeile 11; Abbildungen 1-8 *		
A	DE 23 06 657 A1 (ROBERT BECK OHG, SCHMUCKWARENFABRIK, 7530 PFORZHEIM) 15. August 1974 (1974-08-15)	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Seite 3, Zeile 12 - Seite 5, Zeile 9; Abbildungen 1-4 *		A44C
A	DE 298 24 872 U1 (WEINMANN, GABRIELE; STAPFF, WIGBERT) 6. März 2003 (2003-03-06)	1-10	
	* Seite 8, Zeile 8 - Seite 12, Zeile 5; Abbildungen 1-19 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Juni 2006	Prüfer Lendfers, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 1101

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-06-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19607009	A1	28-08-1997	KEINE	

EP 0629365	A	21-12-1994	KEINE	

DE 29500670	U1	09-03-1995	DE 9400701 U1	10-03-1994
			WO 9519116 A1	20-07-1995
			EP 0740515 A1	06-11-1996

DE 2306657	A1	15-08-1974	KEINE	

DE 29824872	U1	06-03-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005003483 U1 [0002] [0003]
- DE 29800292 U1 [0003]